

Hochschule Anhalt (FH)

Fachbereich
Elektrotechnik, Maschinenbau
und Wirtschaftsingenieurwesen

PRAKTIKUMSORDNUNG

für den dualen Bachelor-Studiengang

Solartechnik

vom 22. Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Vorpraktikum

§ 2 Ziele des Vorpraktikums und Durchführung

§ 3 Anerkennung des Vorpraktikums

III. Praxisphasen im Unternehmen

§ 4 Ziele der Praxisphasen im Unternehmen und Durchführung

§ 5 Anerkennung der Praxisphasen im Unternehmen

IV. Berufspraktikum

§ 6 Ziele des Berufspraktikums und Durchführung

§ 7 Zulassung zum Berufspraktikum

§ 8 Bewerbung zum Berufspraktikum

§ 9 Praktikumsvereinbarung

§ 10 Unterstellungsverhältnisse während des Berufspraktikums

§ 11 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

§ 12 Berichterstattung über die praktische Tätigkeit

§ 13 Anerkennung des Berufspraktikums

V. Allgemeine Regelungen

§ 14 Praktika ausländischer Studierender

§ 15 Weitere Regelungen

§ 16 Belastende Entscheidungen und Widerspruch

VI. Schlussbestimmungen

§ 17 Sprachliche Gleichstellung

§ 18 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Beispiele für Tätigkeiten im Vorpraktikum
Anlage 2: Bescheinigung des Prüfungsausschusses über die Zulassung zum Berufspraktikum

Anlage 3: Bescheinigung des Unternehmens über das Berufspraktikum

Anlage 4: Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Berufspraktikum

Anlage 5: Bestätigung der Hochschulmentorin bzw. des Hochschulmentors durch den Prüfungsausschuss

Anlage 6: Prüfungsprotokoll zum Berufspraktikum

Anlage 7: Musterdeckblatt der Hausarbeit zum Praktikum

I.

Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Praktikumsordnung gilt für Studierende des dualen Bachelorstudiengangs Solartechnik mit dem Abschluss

Bachelor of Engineering

der Hochschule Anhalt (FH) sowie für alle in diesem Studiengang eingesetzten Lehrenden.

(2) Diese Ordnung gilt auf der Basis der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Solartechnik in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Alle Praktika (Vorpraktikum, Praxisphasen im Unternehmen, Berufspraktikum) sind in dem kooperierenden Unternehmen der Solarindustrie oder der kooperierenden Institution abzuleisten, im folgenden – Unternehmen – genannt, mit dem der Studierende den Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag nach § 2 Abs. 2 der Studienordnung abgeschlossen hat.

II.

Vorpraktikum

§ 2

Ziele des Vorpraktikums und Durchführung

(1) Das Vorpraktikum beinhaltet eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit. Es dient dem Kennenlernen des Ausbildungsbetriebes, der Vermittlung von Praxiserfahrungen, der Unterstützung des Praxisbezuges der zu erwerbenden theoretischen Erkenntnisse und der Motivierung und Orientierung für das nachfolgende Studium sowie der Anbahnung von Kontakten zu künftigen Arbeitsbereichen.

(2) Das Vorpraktikum ist im Umfang von mindestens vier Wochen nachzuweisen.

(3) Die Inhalte der studiengangsspezifischen Tätigkeiten im Vorpraktikum sind in Anlage 1 zusammengestellt.

§ 3

Anerkennung des Vorpraktikums

(1) Die Anerkennung des Vorpraktikums erfolgt durch den Studienfachberater des Studienganges auf der Grundlage einer Bestätigung des Unternehmens.

(2) War der bzw. die Studierende vor Beginn des Studiums bereits Beschäftigte(r) des Ausbildungsbetriebes im Umfang von mindestens vier Wochen, so kann diese Tätigkeit auf Antrag als Vorpraktikum anerkannt werden.

III.

Praxisphasen im Unternehmen

§ 4

Ziele der Praxisphasen im Unternehmen und Durchführung

(1) Die Praxisphasen im Unternehmen dienen der unmittelbaren Vertiefung des an der Hochschule erworbenen theoretischen Wissens im Unternehmen. Sie sind mit den jeweiligen, in der Studienordnung, Anlage 2, ausgewiesenen fachspezifischen Modulen des 1., 2., 3. und 4. Semesters eng verzahnt.

(2) Die Praxisphasen im Unternehmen finden als fünfwöchige Praxisaufenthalte im Anschluss an die Lernphasen des jeweiligen Semesters statt. Aufgabenstellungen werden durch das Unternehmen erstellt. Ein Betreuer aus dem Unternehmen (betrieblicher Mentor) sichert die fachliche Begleitung ab.

§ 5

Anerkennung der Praxisphasen im Unternehmen

(1) Die ordnungsgemäßen Teilnahme der Studierenden an der Praxisphase im Unternehmen wird dem Modulverantwortlichen durch den betrieblichen Mentor schriftlich mitgeteilt.

(2) Der Modulverantwortliche entscheidet über den erfolgreichen Abschluss der Praxisphase im Unternehmen unmittelbar mit Beginn der nachfolgenden Lernphase. Grundlage ist die Vorlage eines Abschlussberichts. Dieser Abschlussbericht ist dem betrieblichen Mentor oder dem Leiter des Unternehmens zur Kenntnis zu geben und gegenzuzeichnen und im Anschluss dem Modulverantwortlichen vorzulegen. Über Art und Umfang des Berichts entscheidet der Modulverantwortliche.

(3) Spezielle Regelungen zur Geheimhaltung des Abschlussberichtes können mit dem Unternehmen vereinbart werden. Sie entbinden jedoch nicht von der Berichtspflicht und der Vorlage des Abschlussberichtes an den Modulverantwortlichen.

(4) Der Modulverantwortliche zeigt dem Studienfachberater des Studienganges den erfolgreichen Abschluss der Praxisphase im Unternehmen an.

IV.

Berufspraktikum

§ 6

Ziele des Berufspraktikums und Durchführung

(1) Das Berufspraktikum ist integraler Bestandteil des Bachelor-Studiums, es dient der praktischen Anwen-

dung im Studium erworbener theoretischer Kenntnisse, der Vermittlung von sozialen Kompetenzen innerhalb der Arbeitswelt sowie der Motivierung und Orientierung für die nachfolgenden Studienabschnitte. Die Zulassung zum Berufspraktikum ist in § 7 dieser Ordnung geregelt.

(2) Der Umfang des Berufspraktikums ist in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Solartechnik geregelt. Bei Erfüllung der Aufgabenstellung wird das Berufspraktikum mit den in der Studienordnung angegebenen Credits dotiert.

(3) Das Praktikum soll das Studium ergänzen, indem eine dem späteren Beruf ähnliche Tätigkeit ausgeübt wird. Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen angewendet werden.

(4) Das Berufspraktikum ist ein betreutes Praktikum. Jeder bzw. jedem Studierenden wird eine Lehrperson (Hochschulmentor/in) der Hochschule Anhalt (FH) zugeordnet. Wahlmöglichkeit besteht.

(5) Der Regeltermin des Berufspraktikums ergibt sich aus der Studienordnung der Bachelorstudiengangs Solartechnik.

(6) Die Pflichtwochen sind Nettozeiten. Unterbrechungen wegen Krankheit, eigenem Urlaub, Unternehmensurlaub, gesellschaftlicher Verpflichtungen etc. sind nachzuholen.

(7) Eine Praktikumswoche hat in der Regel fünf Arbeitstage mit je acht Stunden Arbeitszeit. Im Übrigen regelt sich dies nach der betrieblichen Arbeitsordnung des Unternehmens.

§ 7

Zulassung zum Berufspraktikum

(1) Zum Berufspraktikum kann zugelassen werden, wer an der Hochschule Anhalt (FH) eingeschrieben ist, bis auf eine Modulprüfung alle Modulprüfungen des 1. bis 3. Semesters bestanden hat, das Vorpraktikum und alle Praxisphasen im Unternehmen absolviert hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung muss spätestens einen Monat vor dem geplanten Beginn beim Prüfungsausschuss gestellt sein.

(3) Über die Zulassung zum Berufspraktikum stellt der Prüfungsausschuss eine Bescheinigung nach Anlage 2 aus. Diese Bescheinigung ist dem Hochschulmentor bzw. der Hochschulmentorin vorzulegen.

§ 8

Bewerbung zum Berufspraktikum

(1) Eine eventuelle Bewerbung zum Berufspraktikum ist durch die Unternehmen intern zu regeln.

(2) Die Ableistung des Berufspraktikums in ausländischen Einrichtungen ist in Abstimmung mit dem Unternehmen zulässig, die dortige Tätigkeit muss qualitativ einem Inlandspraktikum gleichzusetzen sein.

§ 9 Praktikumsvereinbarung

Das Praktikumsverhältnis ist durch den Ausbildungsvertrag zwischen dem Unternehmen und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten geregelt. Für das Berufspraktikum sind folgende Punkte festzulegen:

- Dauer und Arten der Tätigkeiten zur Erfüllung der Aufgabenstellung des Berufspraktikums,
- Festlegung einer betrieblichen Mentorin bzw. eines Mentors,
- Festlegung der Hochschulmentorin bzw. des Hochschulmentors,
- Freistellung während bzw. die Unterbrechung des Berufspraktikums,
- Versicherungen,
- Konsultationen an der Hochschule Anhalt (FH) (wenn notwendig).

§ 10 Unterstellungsverhältnisse während des Berufspraktikums

(1) Studentinnen bzw. Studenten haben während des Berufspraktikums alle Rechte und Pflichten immatrikulierter Studierender.

(2) Während des Berufspraktikums unterstehen sie ohne Ausnahme der Betriebsordnung des Unternehmens. Die Praktikantinnen und Praktikanten haben selbst darauf zu achten, dass die vereinbarte Ausbildung von Seiten des Unternehmens ermöglicht wird. Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor leisten gegebenenfalls Unterstützung.

§ 11 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

(1) Die Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten wird im Unternehmen in der Regel von einer betrieblichen Mentorin oder einem betrieblichen Mentor vorgenommen. Diese sorgen entsprechend der Aufgabenstellung für eine optimale Ausbildung.

(2) Die Hochschule Anhalt (FH) sichert die Möglichkeit, die Hochschulmentorin bzw. den Hochschulmentor zu konsultieren.

§ 12 Berichterstattung über die praktische Tätigkeit

(1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat während des Praktikums eine Hausarbeit zum Praktikum entsprechend § 9 Abs. 4 der Prüfungsordnung im Umfang von mindestens 15 bis 20 Seiten anzufertigen. Die Hausarbeit zum Praktikum ist dem betrieblichen Mentor oder dem Leiter des Unternehmens zur Kenntnis zu geben und gegenzuzeichnen und im Anschluss der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor vorzulegen (s. a. Anlage 3).

(2) Die Hausarbeit zum Praktikum enthält die Darstellung wesentlicher Inhalte, Resultate und Schlussfolgerungen für die weitere Bearbeitung des Themas. Das Deckblatt ist entsprechend Anlage 7 dieser Ordnung zu gestalten.

(3) Spezielle Regelungen zur Geheimhaltung der Hausarbeit können mit dem Unternehmen vereinbart werden. Sie sind in die Praktikumsvereinbarung aufzunehmen, entbinden jedoch nicht von der Berichtspflicht und der Vorlage des Berichtes an die Hochschulmentorin bzw. den Hochschulmentor.

§ 13 Anerkennung des Berufspraktikums

(1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält vom Praktikumsunternehmen eine Bescheinigung, in der die Ausbildungsdauer und die Anzahl der Fehltage (z. B. infolge von Krankheit, Freistellung, Arbeitsbesuchen an der Hochschule Anhalt (FH)) verzeichnet sein müssen. Diese wird der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor mit der Hausarbeit nach § 12, Abs. 1 vorgelegt. Sie ist entsprechend Anlage 3 auszufertigen.

(2) Das Berufspraktikum ist entsprechend der Prüfungsordnung des Studienganges zu prüfen und zu bewerten (Prüfungsprotokoll nach Anlage 6).

(3) Fehlende Bescheinigungen, eine nicht vorgelegte Hausarbeit zum Praktikum, Fehlzeiten durch Krankheit oder Urlaub oder durch andere praktische Tätigkeit können dazu führen, dass nur ein Teil des durchgeführten Berufspraktikums anerkannt wird.

(4) Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor übergibt dem Prüfungsausschuss das Protokoll nach Anlage 6 und spricht eine Empfehlung für die Anerkennung des Berufspraktikums nach Anlage 5 aus. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Hochschulmentorin bzw. des Hochschulmentors.

V. Allgemeine Regelungen

§ 14 Praktika ausländischer Studierender

Für ausländische Studierende gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung entsprechend. Besondere Festlegungen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag treffen.

§ 15 Weitere Regelungen

(1) Die Teilnahme an einem Praktikum entbindet nicht von der Pflicht der Rückmeldung zum jeweils nächsten Studiensemester.

(2) Praktikantinnen und Praktikanten haben das aktive und passive Wahlrecht für die Selbstverwaltungsorgane der Hochschule Anhalt (FH). Eine daraus resultierende Freistellung wird auf die Praktikumszeit angerechnet.

§ 16 Belastende Entscheidungen und Widerspruch

(1) Eine belastende Entscheidung entsprechend dieser Praktikumsordnung ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekanntzugeben.

(2) Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.

(3) Über den Widerspruch ist in der Regel innerhalb eines Monats zu entscheiden. Die Mitteilung darüber bedarf der Schriftform.

**VI.
Schlussbestimmungen**

**§ 17
Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

**§ 18
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Praktikumsordnung tritt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Solartechnik in der jeweils gültigen Fassung am Tage nach ihrer

Bekanntmachung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 22. Oktober 2008.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 32/2008 am 07. November 2008.

Köthen, den 03. November 2008

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schwarz
Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik, Maschinenbau
und Wirtschaftsingenieurwesen

Anlage 1 Beispiele für Tätigkeiten im Vorpraktikum

- Arbeit in der Fertigung
- Arbeit in der Qualitätskontrolle
- Projektierung, Programmierung, Installation und Inbetriebnahme von Automatisierungsanlagen
- Installation und Instandhaltung von Produktionsanlagen
- Messtechnische Erfassung, Auswertung und Analyse von Signalen und Bilddaten, die der Überwachung der Betriebsabläufe dienen
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Hardware, Software oder Methoden auf dem Gebiet der Informationstechnik
- Kennenlernen von Betriebsabläufen in Unternehmen der Solartechnik
- Tätigkeiten in der Verfahrens-, Anlagen- und Oberflächentechnik

Anlage 2

Bescheinigung des Prüfungsausschusses über die Zulassung zum Berufspraktikum

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Der o. g. Student bzw. die o. g. Studentin erfüllt die Voraussetzung zur Zulassung zum Berufspraktikum nach § 7 der Praktikumsordnung des Studiengangs Solartechnik des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen.

Köthen, den _____

Unterschrift der Vorsitzenden / des Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses

Anlage 3

Bescheinigung des Unternehmens über das Berufspraktikum*

Die Studentin / der Student _____
geboren am: _____ in: _____
Matrikelnummer: _____
Anschrift: _____
Straße Nr. _____
PLZ Ort _____
Staat _____

wurde als Hochschulpraktikantin / Hochschulpraktikant wie folgt beschäftigt:

Art der Beschäftigung: _____
(Kurzbezeichnung)

Zeitraum von _____ bis _____

Fehltage während des Praktikums: _____

Grund der Fehltage: _____

Eine Hausarbeit zum Praktikum wurde angefertigt und wurde von der betrieblichen Mentorin bzw. vom betrieblichen Mentor oder Leiterin bzw. Leiter des Unternehmens zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der betrieblichen Mentorin bzw. des betrieblichen Mentors
oder der Leiterin bzw. des Leiters des Unternehmens

Betrieb/Einrichtung: _____
Anschrift (Stempel): _____

* Dieses Dokument ist mit der Hausarbeit zum Praktikum der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor zu übergeben.

Anlage 4

Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Berufspraktikum

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

1. Die Hausarbeit zum Praktikum nach § 12 der Praktikumsordnung des Studiengangs Solartechnik für die o. g. Studentin bzw. den o. g. Studenten liegt vor.
2. Die in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung wurde durchgeführt. Das Protokoll der Prüfung (Anlage 6 dieser Ordnung) liegt dieser Bescheinigung bei.
3. Es wird vorgeschlagen, Wochen anzuerkennen.

Köthen, den _____
Unterschrift der Hochschulmentorin / des Hochschulmentors

4. Vom Prüfungsausschuss werden Wochen als Praktikumszeit anerkannt.

Es werden Credits für das Praktikum vergeben.

Köthen, den _____
Unterschrift der Vorsitzenden / des Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses

Anlage 5

Bestätigung der Hochschulmentorin / des Hochschulmentors durch den Prüfungsausschuss

1. Das unterzeichnende Mitglied der Hochschule Anhalt (FH) bestätigt, als Hochschulmentorin bzw. Hochschulmentor während des 18-wöchigen Pflichtpraktikums der Studentin bzw. des Studenten

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: Solartechnik _____

persönliche Praktikumsadresse: _____

zur Verfügung zu stehen.

Als Praktikumsaufgabe wurde vereinbart:

Ort, den

Unterschrift d. Hochschulmentorin / d. Hochschulmentors

2. Der Prüfungsausschuss bestätigt das o. g. Mitglied der Hochschule Anhalt (FH) als Hochschulmentorin bzw. Hochschulmentor.

Köthen, den _____

Unterschrift der Vorsitzenden / des Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses / Stempel

Anlage 6

Prüfungsprotokoll zum Berufspraktikum

Name: _____ Vorname _____ Mat.-Nr.: _____

1. Bewertung der Hausarbeit zum Praktikum (nach PO § 9, Abs. 4)

Prüfer: _____ Fachbereich: _____ Note: _____
(Hochschulmentor/Hochschulmentorin)

2. Präsentation und Kolloquium (nach PO § 9, Abs. 9)

Kurzprotokoll des Kolloquiums

Datum _____ Beginn _____ Ende _____

Schwerpunkte (ggf. besonderes Blatt anheften):

Benotung

1. Prüfer: _____ Fachbereich: _____ Note: _____

2. Prüfer: _____ Fachbereich: _____ Note: _____

Gesamtnote Kolloquium: _____

Datum: _____ Unterschriften: _____

1. Prüfer

2. Prüfer

Anlage 7

Musterdeckblatt der Hausarbeit zum Praktikum

Bernburg
Dessau
Köthen



Hochschule Anhalt (FH)
Anhalt University of Applied Sciences

emw

Fachbereich
Elektrotechnik, Maschinenbau
und Wirtschaftsingenieurwesen

Hausarbeit
zum Berufspraktikum

Vorname Name

Vorname Nachname

Solartechnik, 2008, 1234567

Studiengang, Matrikel, Matrikelnummer

Thema:

**Photozellen –
Stand, Anforderungen, Perspektive**

Prof. Dr. Max Mustermann

Hochschulmentor(in)

TT. MM. JJJJ – TT. MM. JJJJ

Berufspraktikum vom – bis

TT. MM. JJJJ

Abgabe am